



Nur zertifizierte Unternehmen dürfen Holzhäuser bauen – Kennzeichnung ist Pflicht

Schimmelpilze an den Außenwänden, Risse in den Fassaden, Feuchteinbrüche im Dach – Mängel beim Hausbau, die vermieden werden können. Für die Herstellung von Holzhäusern in Tafelbauweise gelten bauordnungsrechtlich klare Bestimmungen, an die sich jeder Holzhausbauer zu halten hat. Als sichtbares Zeichen für die Bauherren gibt es das Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen). Das Ü-Zeichen muss vom Holzhausbauer auf allen Bauelementen des Holzhauses angebracht werden und bescheinigt, dass die Bauelemente nach geltendem Baurecht hergestellt und alle bautechnischen Anforderungen erfüllt sind.

Die Fertigung der einzelnen Bauelemente für den Holzhausbau erfolgt heute im Holzbaubetrieb, so dass der Bauherr diesen Prozess der sogenannten Vorfertigung nicht sehen kann. Bei einseitig mit Plattenwerkstoffen bekleideten Holztafelementen gibt das Holzbauunternehmen eine Herstellererklärung ab und ist zur Dokumentation der Fertigung der Elemente verpflichtet. Sichtbares Zeichen ist das Ü-Zeichen, das mit dem Namen des Herstellers und der technischen Regel (DIN 1052) gekennzeichnet ist.

Durch den heutzutage üblichen Vorfertigungsgrad werden Holztafelemente zumeist von beiden Seiten mit Plattenwerkstoffen im Werk geschlossen. Hierfür ist neben der kontinuierlichen Eigenüberwachung auch eine regelmäßige Fremdüberwachung vorgeschrieben. Zur Kontrolle des Unternehmens wird dieses von einer bauaufsichtlich anerkannten Überwachungs- und Zertifizierungsstelle fremdüberwacht. Die Ü - Kennzeichnung der geschlossenen Holztafeln muss neben der technischen Regel (DIN 1052) nicht nur den Namen des Herstellers sondern auch das Bildzeichen der Zertifizierungsstelle aufweisen.

Die Ü-Kennzeichnung ist für Bauherren das sichtbare Zeichen, dass der Bau ihres Holzhauses qualitativ hochwertig und nach gesetzlichen Regeln erfolgt. Für die dauerhafte Funktionalität eines Holzhauses ist aber auch die Montage auf der Baustelle von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund wird Auftraggebern empfohlen, mit Holzbaubetrieben zusammenzuarbeiten, die das RAL-Gütezeichen Holzhausbau (RAL-GZ 422) tragen. Diese Unternehmen erfüllen auf freiwilliger Basis hohe Anforderungen, die weit über gesetzlich geforderte hinausgehen.

„Das Zimmererhandwerk hat aus diesem Grunde die Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau e.V. (QHA) gegründet. Für die QHA-Mitgliedsunternehmen ist es selbstverständlich, dass die Fremdüberwachung regelmäßig im Werk und auf der Baustelle durchgeführt wird. Eine kontinuierlich dokumentierte Eigenüberwachung sorgt dafür, dass der Auftraggeber genau das bekommt, was er bestellt hat. Wer sich bei der Wahl des Baupartners für QHA-Mitglieder entscheidet, ist auf der sicheren Seite. Die Ü - Zertifizierung und die RAL-Gütesicherung sind obligatorisch. Wir sorgen dafür, dass die Bewohner eines Holzhauses sich dauerhaft wohlfühlen“, so Stefan Fichtl, Vorsitzender der QHA.

Berlin, 16.09.2008

02/2008

V.i.S.d.P.
Dipl.-Ing. (FH) Stephan Meiners
Qualitätsgemeinschaft Holzbau und Ausbau e.V.
Kronenstraße 55-58
10117 Berlin
Telefon: 030 / 2 03 14-538
Telefax: 030/ 2 03 14-561
E-Mail: info@qha.de